

Gesetzesmaterie berührten Praxisbereichen zusammengefaßt waren, wurde insbesondere nach dem VIII. Parteitag dadurch weitergeführt, daß Massenorganisationen unmittelbar zu Organisatoren der Vorbereitung und Ausarbeitung von Gesetzentwürfen wurden. Eines der wichtigsten Gesetze, die auf diesem Wege entstanden, ist das 1977 von der Volkskammer beschlossene Arbeitsgesetzbuch. Sein Entwurf entstand unter unmittelbarer Leitung der Gewerkschaften gemeinsam mit den zuständigen Organen des Staatsapparates und wurde - was wesentlich ist - von den gewerkschaftlichen Grundorganisationen in den Arbeitskollektiven ausführlich erörtert.¹¹ Dadurch wurden bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs die Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge einer überaus großen Zahl von Werktätigen erschlossen und in verallgemeinerter, abgewogener Form eingearbeitet. Zugleich kam damit die öffentliche Diskussion über die sozialistische Einstellung zur Arbeit, das Leistungsprinzip und seine Verwirklichung, über das Verhältnis zum gesellschaftlichen Eigentum, die Rechte und Pflichten des Werktätigen im Arbeitsprozeß und die der Gewerkschaften, über die Organisierung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, des sozialistischen Wettbewerbs usw. umfassend in Gang. Dabei wurde eine beachtliche bewußtseinsbildende Wirkung erzielt, die sich in neuen Initiativen zur Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität äußerte. Nach dieser Diskussion wurde der Entwurf des Gesetzes dem 9. FDGB-Kongreß zur Bestätigung vorgelegt, der ihn dann gemäß dem verfassungsmäßigen Recht der Gewerkschaften zur Gesetzesinitiative (Artikel 65) der Volkskammer zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitete.

Ebenso lag die Ausarbeitung des Jugendgesetzes von 1974 wesentlich in den Händen der FDJ. Der Zentralrat der FDJ organisierte die öffentliche Diskussion des Gesetzentwurfs und bildete mit dem Ministerrat eine gemeinsame Kommission zur Prüfung und Auswertung aller in der Diskussion unterbreiteten Vorschläge. Die Diskussion dieses Entwurfs, zu der selbstverständlich die gesamte Bevölkerung aufgerufen war und an der sich auch viele Bürger mit Vorschlägen beteiligten,¹² wurde naturgemäß unter der jungen Generation besonders intensiv geführt. Dies löste zugleich eine umfassende Erörterung über die Jugendpolitik des sozialistischen Staates, die Rechte und die Pflichten der jungen Generation in der sozialistischen Gesellschaft, ihre Stellung zum Staat aus, die bei

11 Im Ergebnis der Diskussion, an der über 5,8 Millionen Werktätige teilnahmen, wurden 147806 Vorschläge, Hinweise und Anfragen unterbreitet. Ein großer Teil der hierin enthaltenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurde in den 90 inhaltlichen und 144 redaktionellen Veränderungen des Entwurfs berücksichtigt. Vgl. Das Arbeitsgesetzbuch der DDR, Berlin 1977, S. 8 (Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 7. Wahlper., H.3).

12 4821 Vorschläge wurden von der gemeinsamen Kommission des Ministerrates und des FDJ-Zentralrates geprüft, die zu etwa 200 Veränderungen am Gesetzentwurf führten. Vgl. Das Jugendgesetz der DDR, Berlin 1974, S. 5f. (Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, 6. Wahlper. H.9).